

5.31 Malerhandwerk

Ost

Tarfbereich	Maler- und Lackiererhandwerk Ost, Arbeiter					
Beschäftigtenzahl	24 000					
Gewerkschaft	IG Bauen-Agrar-Umwelt					
Wochenarbeitszeit	40 Std.					
Urlaub	25 - 30 AT, gestaffelt nach BZ					
Vergütung (€)	Zahl der Gruppen	unterste Gruppe	mittlere Gruppe	oberste Gruppe		
Lohn ^{1,2}	3	1 514 - 2 144	2 271 ³ - 2 524	2 776		
kündbar zum	30.4.2016					
Ausbildungsvergütung	620	685	850			
Zulagen	-					
Zuschläge	-		Mehrarbeit	25 %		
	-		Nacharbeit (20 - 6 Uhr)	25 %		
	-		Sonntagsarbeit	50 %		
	-		Feiertagsarbeit	125/200 %		
Urlaubsgeld ⁴	15 % des Urlaubsentgelts					
Jahressonderzahlung ⁴	20/40 Ecklöhne ab 1/2 J. BZ (25/50, 30/60, 35/70 Ecklöhne ab 2019/20/21)					
Vermögenswirksame Leistung	-					
Verdienstsicherung für ältere AN	-					
Kündigungsfristen	Grundfrist	Weitere Staffelung nach BZ				
	bis 6 M 6 WT	ab 6 M 12 WT	ab 5 J. 1 M/ME	ab 10 J. 3 M/ME	ab 15 J. 4 M/ME	ab 20 J. 5 M/ME
Probezeit	innerhalb 2 Wochen nach Neueinstellung 1 WT					
Kündigungsschutz für ältere AN	-					

1 Nur für Sachsen-Anhalt, Sachsen.

2 Einstiegsgehälter (zugleich Mindestgehälter) für AN in den ersten 6 Mon. nach Neueinstellung bzw. Übernahme nach der Ausbildung, wenn sie vor der Einstellung längere Zeit (12 Mon.) ununterbrochen arbeitslos waren oder als Geselle längere Zeit (24 Mon.) nicht mehr in ihrem Handwerk tätig waren. Ungelernte AN/Gesellen: 10,60/12,40 €/Std.; 10,85/12,95, 11,10/13,50 €/Std. ab 1.5.2019/20 (gilt für alle Ost-Bundesländer außer Berlin-Ost bez. des Gesellen-Mindestlohns; ausgenommen sind Reinigungs- und gewerbsfremdes Hilfspersonal).

3 1. Gesellenjahr.

4 Auf Wunsch der AN Möglichkeit zur Umwandlung in Altersvorsorge und dann Aufstockung um einen AG-Zuschuss von 12 % (im Falle steuer- und sozialversicherungsfreier Einzahlung).

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.2018